

Satzung zur 2. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für das Ortszentrum von Hanstedt

Präambel

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.d.V. vom 12.04.2012 (GVBl. S. 46ff) und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hanstedt die 2. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift am 26.06.2012 als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 34/1; 34/2; 33/1; 32; 31, Flur 4, Gemarkung Hanstedt.

§ 2 Dächer

(1) Der § 3 Nr.1 der ÖBV erhält folgende Ergänzung:

Bei einer Traufhöhe bis 6,50 m und zweigeschossiger Bauweise ist die Dachneigung von 22° bis 45° zulässig. Für Gebäude mit nur einem Vollgeschoß gilt weiter die zulässige Dachneigung von 38° bis 60°. Auf dem Flurstück 34/2, Flur 4, Gemarkung Hanstedt ist ein Zeldach zulässig.

(2) Der § 3 Nr. 4 der ÖBV wird wie folgt geändert:

Im Geltungsbereich der 2. Änderung sind Dacheinschnitte abweichend, soweit sie von der öffentlichen Straße (Harburger Str.) nicht eingesehen werden können (rückwärtige Gebäudeteile), zulässig.

§ 3 Inkrafttreten

Die 2. Änderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hanstedt hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß §§ 97,98 NBauO i.V.m. 2 (1) BauGB am 21.03.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hanstedt, den 26.09.2012

Muus
Gemeindedirektor

Planverfasser

Der Entwurf der Änderungssatzung wurde durch das Planungsbüro Peters, Marxen ausgearbeitet.

Bürgerbeteiligung

Den betroffenen Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange wurde innerhalb einer angemessener Frist die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Gemeinde Hanstedt hat in seiner Sitzung am 27.02.2012 der zweiten Änderung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß §§ 97, 98 NBauO i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.03.2012 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der geänderten Örtlichen Bauvorschriften hat vom 02.04. bis 02.05.2012 öffentlich ausgelegen.

Hanstedt, den 26.09.2012

Muus
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hanstedt hat am 26.06.2012 nach Prüfung der Anregungen die geänderte örtliche Bauvorschrift als Satzung beschlossen.

Hanstedt, den 26.09.2012

Schierhorn
Bürgermeister

Siegel

Muus
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 39 des Landkreises Harburg am 20.09.2012 gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.

Hanstedt , den 26.09.2012

Muus
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängeln in der Abwägung

Innerhalb von eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderungssatzung ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Aufhebung nicht geltend gemacht worden.

Hanstedt, den

Gemeindedirektor

Beglaubigungsvermerk

Die Begründung der Satzung zur 2. Änderung der „Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für das Ortszentrum von Hanstedt“ entspricht der Urschrift.

Hanstedt, den 5. NOV. 2012

Gemeinde Hanstedt
Der Bürgermeister

Hausler

